



Dezernat Wählen Sie das Dezernat aus.

Dezernat I

Datum 23.07.2025

Gz. I/102-10.24.88-

14/2024-188/2025

Telefon 56-2202

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr Stadtrat Alfred Dagenbach	17.07.2025	nicht öffentlich

Betreff

Videoüberwachung und WLAN am MarktplatzZu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**1. Videoüberwachung**

Die Videoüberwachungsmaßnahme im öffentlichen Raum stellt eine polizeiliche Maßnahme nach § 44 Abs. 3 Polizeigesetz (PolG) dar. Die Umsetzung der Maßnahme wird daher auf schriftliche Errichtungsanordnung durch das Polizeipräsidium Heilbronn angeordnet. Diese schriftliche Anordnung ist zwingend notwendig. Erst im Juni 2025 hat die Stadt Heilbronn diese Anordnung und damit die Erlaubnis des Polizeipräsidiums erhalten, eine Firma zu beauftragen. Ein Aspekt, der für Verzögerung gesorgt hat, war das Gutachten des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI), welches das Polizeipräsidium Heilbronn im Zuge der schriftlichen Anordnung einholen musste. Doch auch dieses liegt inzwischen vor. Unverzüglich wurde daraufhin der Vergabeprozess durch das städtische Gebäudemanagement eingeleitet und es konnte die im Bereich Videoüberwachung des öffentlichen Raums renommierte Firma Dallmeier Systems GmbH aus München beauftragt werden. Unterzeichnet wurde der Auftrag bereits am 10. Juli 2025, demnach bereits vor Erscheinen des Artikels „Videoüberwachung lässt auf sich warten“ in der Heilbronner Stimme am 17. Juli 2025. Weshalb die Heilbronner Stimme den Sachstand zur Videoüberwachung fälschlicherweise als unsicher dargestellt hat, kann sich die Stadtverwaltung nicht erklären. Zu diesem Zeitpunkt lag auch das Gutachten des LfDI bereits vor, Bedenken seitens des Datenschutzes bestanden zum Zeitpunkt des Artikels nicht mehr. In einem gemeinsamen Termin zwischen Stadtverwaltung, Polizeipräsidium Heilbronn, der Firma Dallmeier Systems GmbH sowie der ZEAG Energie AG am 15. Juli 2025 konnten letzte technische Fragestellungen geklärt und der weitere Umsetzungsprozess besprochen werden. Die Videoüberwachung wird planmäßig spätestens zu Beginn des Weindorfs am 11. September 2025 in Betrieb gehen.

2. WLAN

Die ZEAG Energie AG stellt mit ihren WLAN-Access Points kostenfreies Wi-Fi rund um das Rathaus und den Marktplatz sowie in der Unteren Neckarstraße / Platz am Bollwerksturm, im Bereich Hafenmarkt, rund um die Harmonie und den Stadtgarten zur Verfügung. Eine Karte zu den Standorten der WLAN-Access Points finden Sie auf der städtischen Webseite unter: <https://www.heilbronn.de/wirtschaft/digitalisierung/digitale-infrastruktur.html>

Die ZEAG Energie AG betreibt das innerstädtische WLAN-Netz als Diensteanbieter im Sinne des Telekommunikationsgesetzes (TKG) auf eigene Kosten und eigene Gefahr. In einem Kooperationsvertrag wurde der Betrieb des WLAN-Netzes klar auf den Innenstadtbereich begrenzt. Es bestehen seitens der ZEAG keinerlei Bestrebungen, ein öffentliches WLAN-Netz in den Stadtteilen aufzubauen oder über die heute bestehende Abdeckung hinaus zu erweitern.